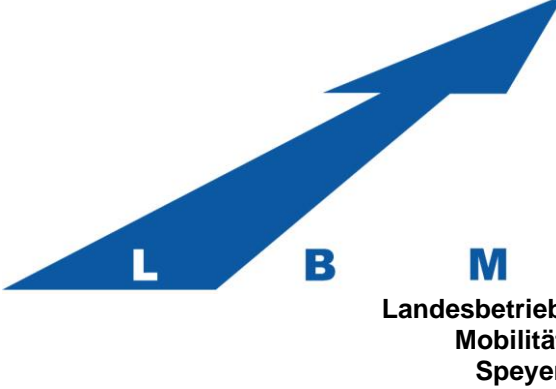


Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen

Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim

Von Bau- km	Heuchelheim – Großniedesheim: 0+000 bis 1+730	
	Großniedesheim – Kleinniedesheim: 0+000 bis 1+037	
Nächste Orte:	Heuchelheim, Großniedesheim, Kleinniedesheim	
Baulänge:	Heuchelheim – Großniedesheim: 1.730 m Großniedesheim – Kleinniedesheim: 1.037 m	

Regelungsverzeichnis

- Feststellungsentwurf -

<p>aufgestellt: Speyer, den 14.10.2020 Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Tel.: 06232/626-0, -1102/3/4</p> <p>gez. Martin Schafft Ltd. Baudirektor</p>	

Inhaltsübersicht

	Lfd. Nr.	Seite
I. Straßen	1 – 3	3 – 4
I. Wirtschaftswege	4 – 7	4 – 7
I. Rad- und Gehwege	8 – 11	8 – 13
I. Anschlüsse	12 – 16	13 – 15
II. Entwässerung	17 – 18	16 – 17
III. Ver- und Entsorgungsleitungen	19 – 24	18 – 20
IV. Landespflege	25	21

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
I. Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten					
1	0+040 bis 0+137 1+625 bis 1+725 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Ausbau L 456 inkl. Ergänzung Fahrbahnteiler	a) Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung b) E und U Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer werden an den Ortseingängen Fahrbahnteiler mit Querungsmöglichkeit für den Rad- und Gehverkehr vorgesehen. Kostenträger für den Ausbau der L 456 ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
2	0+004 bis 0+110 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Ausbau L 456 inkl. Ergänzung Fahrbahnteiler	a) Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung b) E und U Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer wird am Ortsausgang Großniedesheim ein Fahrbahnteiler mit Querungsmöglichkeit für den Rad- und Gehverkehr vorgesehen. Kostenträger für den Ausbau der L 456 ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
3	0+842 bis 0+930 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Ausbau/Umbau der Unterführung der L456	a) Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung b) E und U Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung	Aufgrund der Neuanlage des Rad- und Gehweges auf der Ostseite der L 456 wird die Fahrbahn im Bereich der Unterführung auf eine Breite von 6,00m eingeengt wobei die Verziehungslänge vor bzw. nach der Einengung 30,00m beträgt. Kostenträger für den Ausbau der Unterführung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
4	0+060 bis 0+120 1+098 bis 1+572 1+642 bis 1+679 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Unbefestigter Wirtschaftsweg	a) - b) 0+060 bis 0+120 Gemeinde Heuchelheim (E/U) b) 1+098 bis 1+572 1+642 bis 1+679 Gemeinde Großniedesheim (E/U)	Die im Zuge der Radwegplanung verdrängten Wirtschaftswege werden parallel zum alten Verlauf mit einer Kronenbreite von 4,00m hergestellt. Die Wegebefestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel. Kostenträger für die Wiederherstellung der Wirtschaftswege ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
5	0+020 bis 0+107 0+089 bis 0+226 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Unbefestigter Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Großniedesheim (E/U)	Die im Zuge der Radwegplanung verdrängten Wirtschaftswege werden parallel zum alten Verlauf mit einer Kronenbreite von 4,00m hergestellt. Die Wegebefestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel. Kostenträger für die Wiederherstellung der Wirtschaftswege ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5a	0+582 bis 0+916 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Unbefestigter Wirtschaftsweg (Weinbau)	a) - b) Gemeinde Kleinniedesheim (E/U)	Der im Zuge der Radwegplanung verdrängte Wirtschaftsweg wird parallel zum alten Verlauf mit einer Kronenbreite von 7,00m hergestellt. Die Wegebefestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel. Kostenträger für die Wiederherstellung des Wirtschaftsweges ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
6	0+025 bis 0+060 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Anschluss Wirtschaftsweg an die L 456	a) - b) Gemeinde Heuchelheim (E/U)	Der am Ortsausgang in Höhe des Friedhofs gelegene Anschluss des Wirtschaftsweges an die L 456 wird angepasst. Um Schmutzeintrag in den Rad- und Gehweg und die L 456 im Zuge von querendem landwirtschaftlichem Verkehr zu reduzieren, wird der Anschlussbereich des Wirtschaftsweges auf einer Länge von ca. 30 m bituminös befestigt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6a	1+066 bis 1+098 1+572 bis 1+610 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Wirtschaftsweg asphaltiert	a) - b) Gemeinde Großniedesheim (E/U)	Die Anschlussbereiche der Wirtschaftswege werden auf einer Länge von 30m bituminös befestigt, um Schmutzeintrag auf den Rad- und Gehweg zu minimieren. Die Wege werden mit einer Fahrbahnbreite von 3,00m und jeweils 0,50m, breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
6b	1+659 bis 1+679 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Ausbau bestehender Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Großniedesheim (E/U)	Um den Schmutzeintrag auf die L 456 bzw. den Rad- und Gehweg zu minimieren wird der bestehende Wirtschaftsweg bituminös befestigt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
6c	1+679 bis 1+715 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Anschluss Wirtschaftsweg an die L 456	a) - b) Gemeinde Großniedesheim (E/U)	Der am Ortsausgang Großniedesheim gelegene Anschluss des Wirtschaftsweges an die L 456 wird angepasst. Um Schmutzeintrag in den Rad- und Gehweg und die L 456 im Zuge von querendem landwirtschaftlichem Verkehr zu reduzieren, wird der Anschlussbereich des Wirtschaftsweges auf einer Länge von ca. 30 m bituminös befestigt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
7	0+065 bis 0+089 0+227 bis 0+258 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Wirtschaftsweg asphaltiert	a) - b) Gemeinde Großniedesheim (E/U)	Die Anschlussbereiche der Wirtschaftswege werden auf einer Länge von 30m bituminös befestigt, um Schmutzeintrag auf den Rad- und Gehweg zu minimieren. Die Wege werden mit einer Fahrbahnbreite von 3,00m und jeweils 0,50m, breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
7a	0+518 bis 0+522 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Ausbau bestehender Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Kleinniedesheim (E/U)	Um den Schmutzeintrag auf den Rad- und Gehweg zu minimieren wird der bestehende Wirtschaftsweg auf 30m Länge bituminös befestigt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
7b	0+547 bis 0+582 0+916 bis 0+952 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Wirtschaftsweg asphaltiert	a) - b) Gemeinde Kleinniedesheim (E/U)	Die Anschlussbereiche der Wirtschaftswege werden auf einer Länge von 30m bituminös befestigt um Schmutzeintrag auf den Rad- und Gehweg bzw. die L 456 zu minimieren. Die Wege werden auf einer Länge von 30m bituminös befestigt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
8	0+135 bis 0+694 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehwe- ges mit zugelas- sener landwirt- schaftlicher Nut- zung	a) Gemeinde Heuchelheim b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Straßenbegleitend wird ein 3,50m breiter bituminös befestigter Rad- und Gehweg angelegt. Straßenseits wird ein Bankett mit 1,00m, zum Acker ein 0,50m breites befahrbares Bankett hergestellt.</p> <p>Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland- Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Da der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden soll, ist hinsichtlich der Kostentragung der dafür erforderlichen Mehrbreite von 1,00m und der Mehrdicke von 10cm vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Heuchelheim abzuschließen. Dies gilt auch für die künftige Unterhaltungslast des Weges.</p>	
8a	1+605 bis 1+656 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehwe- ges mit zugelas- sener landwirt- schaftlicher Nut- zung	a) Gemeinde Großniedesheim- b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Bedingt durch das bestehende Wirtschaftswegenetz und den Einmündungen in die L 456 wird straßenbegleitend ein 3,00m breiter bituminös befestigter Rad- und Gehweg angelegt.</p> <p>Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland- Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p>	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				Da der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden soll, ist hinsichtlich der Kostentragung der dafür erforderlichen Mehrbreite von 0,50m und der Mehrdicke von 10cm vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Großniedesheim abzuschließen. Dies gilt auch für die künftige Unterhaltungslast des Weges.	
9	0+005 bis 0+065 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges mit Anschluss an die L 456 mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Gemeinde Großniedesheim b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Der am nördlichen Ortsausgang gelegene Wirtschaftswegeanschluss an die L 456 wird den neuen Anforderungen angepasst. In diesem Zuge wird straßenbegleitend ein 3,50m breiter bituminös befestigter Rad- und Gehweg angelegt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Da der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden soll, ist hinsichtlich der Kostentragung der dafür erforderlichen Mehrbreite von 1,00m und der Mehrdicke von 10cm vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Großniedesheim abzuschließen. Dies gilt auch für die künftige Unterhaltungslast des Weges.	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9a	0+518 bis 0+554 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges mit Anschluss an die L 456 mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Gemeinde Kleinniedesheim b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Bedingt durch das bestehende Wirtschaftswegenetz und den Einmündungen in die L 456 wird der bestehende straßenbegleitende Wirtschaftsweg als ein 3,50m breiter bituminös befestigter Rad- und Gehweg angelegt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Da der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden soll, ist hinsichtlich der Kostentragung der dafür erforderlichen Mehrbreite von 1,00m und der Mehrdicke von 10cm vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Kleinniedesheim abzuschließen. Dies gilt auch für die künftige Unterhaltungslast des Weges.	
9b	0+945 bis 0+982 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Gemeinde Kleinniedesheim b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird als ein 3,50m breiter bituminös befestigter Rad- und Gehweg angelegt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Da der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden soll, ist hinsichtlich der Kostentragung der dafür erforderlichen Mehrbreite von 1,00m und der Mehrdicke	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				von 10cm vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Kleinniedesheim abzuschließen. Dies gilt auch für die künftige Unterhaltungslast des Weges.	
10	0+025 bis 0+130 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Neubau eines 2,50m breiten Rad- und Gehweges am nördlichen Ortsausgang von Heuchelheim, mit Querung der L 456 (siehe lfd. Nr. 1) Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
10a	0+825 bis 0+946 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges (Unterführung)	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Im Bereich der Unterführung (siehe lfd. Nr. 3) der L 456 wird der Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m in Asphaltbauweise hergestellt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
10b	1+068 bis 1+604 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Straßenbegleitend zur L 456 wird ein 2,50m breiter Rad- und Gehweg in Asphaltbauweise hergestellt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

Regelungsverzeichnis Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Unterlage: 11 Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	c) bisheriger d) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
10c	1+662 bis 1+727 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Neubau eines 2,50m breiten Rad- und Gehweges am südlichen Ortseingang von Großniedesheim, mit Querung der L 456 (siehe lfd. Nr. 1) Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
11	0+013 bis 0+049 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Neubau eines 2,50m breiten Rad- und Gehweges am nördlichen Ortsausgang von Großniedesheim, mit Querung der L 456 (siehe lfd. Nr. 2) Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
11a	0+063 bis 0+255 0+264 bis 0+521 0+555 bis 0+945 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Straßenbegleitend zur L 456 wird ein 2,50m breiter Rad- und Gehweg in Asphaltbauweise hergestellt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

Regelungsverzeichnis Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Unterlage: 11 Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11a	0+063 bis 0+255 0+264 bis 0+521 0+555 bis 0+945 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Neubau eines Rad- und Gehweges	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Straßenbegleitend zur L 456 wird ein 2,50m breiter Rad- und Gehweg in Asphaltbauweise hergestellt. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
12	0+000 bis 0+045 0+020 bis 0+025 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Anpassung Gehwege	a) Heuchelheim b) Heuchelheim (E/U)	Der Anschluss des Rad- und Gehweges an das Ortsnetz erfolgt dem Bestand entsprechend. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
12a	1+727 bis 1+730 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Anpassung Gehwege	a) Großniedesheim b) Großniedesheim (E/U)	Der Anschluss des Rad- und Gehweges an das Ortsnetz erfolgt dem Bestand entsprechend. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
13	0+004 bis 0+006 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Anpassung Gehwege	a) Großniedesheim b) Großniedesheim (E/U)	Der Anschluss des Rad- und Gehweges an das Ortsnetz erfolgt dem Bestand entsprechend. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
14	0+031 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Anpassung bestehender Wirtschaftsweegeanschluss	a) Heuchelheim b) Heuchelheim (E/U)	Anpassung der bestehenden Wirtschaftsweegeanbindung in Verbindung mit lfd. Nr.6 Der Anschluss an die L 456 erfolgt mindestens in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart, Lage- und höhenmäßig an den ausgebauten Rad-/Gehweg angepasst. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungspflicht der Wirtschaftswege obliegt wie bisher den Ortsgemeinden.	
14a	1+709 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Anpassung bestehender Wirtschaftsweegeanschluss	a) Großniedesheim b) Großniedesheim (E/U)	Anpassung der bestehenden Wirtschaftsweegeanbindung in Verbindung mit lfd. Nr.6 Der Anschluss an die L 456 erfolgt mindestens in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart, Lage- und höhenmäßig an den ausgebauten Rad-/Gehweg angepasst. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungspflicht der Wirtschaftswege obliegt wie bisher den Ortsgemeinden.	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
15	0+133 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Neuer Wirtschafts- wegeanschluss	a) - b) Heuchelheim (E/U)	Anschluss des unter lfd. Nr. 8 aufgeführten Wirtschaftsweg an die L 456 Die Kosten trägt das Land Rheinland- Pfalz (Landesstraßenverwaltung) mit Beteiligung der Ortsgemeinde Heuchelheim für die Mehrbreite und den verstärkten Aufbau im Vergleich zum Bau eines Rad- und Gehweges. Die Unterhaltungspflicht der Wirtschaftswege obliegt wie bisher den Ortsgemeinden.	
16	0+006 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Anpassung be- stehender Wirt- schaftswegean- schluss	a) Großniedesheim b) Großniedesheim (E/U)	Anpassung der bestehenden Wirtschafts- wegeanbindung in Verbindung mit lfd. Nr.9 Der Anschluss an die L 456 erfolgt mindes- tens in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart, Lage- und höhenmäßig an den ausgebauten Rad- /Gehweg angepasst. Kostenträger für den Ausbau ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungspflicht der Wirtschaftswege obliegt wie bisher den Ortsgemeinden.	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
II. Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz					
17	0+077 bis 0+110 1+663 bis 1+705 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Entwässerungsgräben auf der Nordseite der L 456	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig und in Teilen über Rinnen neuen, straßenbegleitenden Versickerungsgräben zugeleitet. Die Gräben werden mit einer Sohlbreite von 0,8m und einer max. Tiefe von 0,4m ausgebildet. Die Gesamtbreite beträgt 2,00m. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
17a	0+138 bis 0+689 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Entwässerungsmulde auf der Südseite der L 456	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig einer straßenbegleitenden Versickerungsmulde zugeleitet. Die Mulde wird mit einer max. Tiefe von 0,3m ausgebildet. Die Gesamtbreite beträgt 2,00m. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
17b	0+043 bis 0+130 1+070 bis 1+597 1+610 bis 1+649 1+669 bis 1+712 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Entwässerungsgräben auf der Südseite der L 456	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig und in Teilen über Rinnen neuen, straßenbegleitenden Versickerungsgräben zugeleitet. Die Gräben werden mit einer Sohlbreite von 0,8m und einer max. Tiefe von 0,4m ausgebildet. Die Gesamtbreite beträgt 2,00m. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
18	0+050 bis 0+081 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Entwässerungs- gräben auf der Ostseite der L 456	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig und in Teilen über Rinnen neuen, straßenbegleitenden Versickerungsgräben zugeleitet. Die Gräben werden mit einer Sohlbreite von 0,8m und einer max. Tiefe von 0,4m ausge- bildet. Die Gesamtbreite beträgt 2,00m. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
18a	0+051 bis 0+126 0+132 bis 0+256 0+266 bis 0+285 0+293 bis 0+470 0+478 bis 0+522 0+948 bis 0+982 zwischen Großnie- desheim und Klein- niedesheim	Entwässerungs- gräben auf der Westseite der L 456	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig und in Teilen über Rinnen neuen, straßenbegleitenden Versickerungsgräben zugeleitet. Die Gräben werden mit einer Sohlbreite von 0,8m und einer max. Tiefe von 0,4m ausge- bildet. Die Gesamtbreite beträgt 2,00m. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	
18b	0+557 bis 0+940 zwischen Großnie- desheim und Klein- niedesheim	Entwässerungs- graben auf der Westseite der L 456 (Weinbau)	a) - b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig und in Teilen einem neuen weg- begleitenden Versickerungsgraben zugelei- tet. Der Graben wird mit einer Sohlbreite von 0,3m und einer max. Tiefe von 0,4m ausge- bildet. Die Gesamtbreite beträgt 1,50m. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
III. Leitungen					
19	0+027 bis 0+140 1+618 bis 1+730 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim 0+000 bis 0+105 0+970 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Versorgungsanlagen Wasser	a) und b) E und U Stadtwerke Frankenthal	Im Planungsbereich verlaufen Leitungen der Stadtwerke Frankenthal. Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.	
20	1+664 bis 1+730 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim 0+000 bis 0+250 0+970 bis 0+971 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Telekommunikationslinie	a) und b) E und U Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich verlaufen Leitungen der Deutschen Telekom Technik GmbH. Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
21	Gesamter Planfeststellungsbe- reich zwischen Heuchelheim und Kleinniedesheim	Telekommunikati- onsleitung	a) und b) E und U Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Im Planungsbereich <u>plant</u> die Deutschen Glasfaser Holding GmbH das Verlegen von Leitungstrassen. Erforderliche Leitungsverlegungen, - veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den be- stehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Ge- nehmigungsverfahrens geregelt.	Zum Zeitpunkt der baulichen Umsetzung ist eine Leitungsab- frage bei der Deutsche Glas- faser Holding GmbH einzuho- len.
22	1+664 bis 1+730 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim	Versorgungsanla- gen Strom	a) und b) E und U Stadtwerke Frankenthal	Im Planungsbereich verlaufen Leitungen der Stadtwerke Frankenthal Erforderliche Leitungsverlegungen, - veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den be- stehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Ge- nehmigungsverfahrens geregelt.	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
23	1+664 bis 1+730 zwischen Heuchelheim und Großniedesheim 0+000 bis 0+105 zwischen Großniedesheim und Kleinniedesheim	Versorgungsanlagen Gas	a) und b) E und U Stadtwerke Frankenthal	Im Planungsbereich verlaufen Leitungen der Stadtwerke Frankenthal Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.	
24	0+840 bis 0+960 zwischen Heuchelheim und Kleinniedesheim	Kanal Regenwasser Unterführung L 456/A61	a) Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung – b) E und U Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung	Im Planungsbereich verlaufen Kanalleitungen des Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit der Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz abzustimmen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges mit teilweiser zugelassener Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Heuchelheim – Großniedesheim – Kleinniedesheim					Unterlage: 11 Datum: 15.09.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
IV. Landespflege					
25	Gesamter Planfeststellungsbe-reich	Landschaftspfle-gerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnah-men sowie Ver-meidungsmaß-nahmen zum Ar-tenschutz	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz – Landesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der geplanten Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs-, Ersatz- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Die geplanten Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen gehen konform mit den in der Planung vernetzter Biotopsysteme formulierten Zielen.</p> <p>Ausführliche Informationen über die im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorgesehenen Ausgleichs-, Ersatz- und Schutzmaßnahmen sind beigefügten Unter-lagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)</p>	